AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

48

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 03. Dezember 2021

Mobiles Impfteam kommt nach Schwenningen

Kostenloses Impfen im Schulgebäude

Wann? **Dienstag, 21.12.2021**
von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wo? **Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen**

Zugang und Parkmöglichkeiten über Friedhofstraße

- Es werden die Impfstoffe Biontech und Moderna verimpft.
- Möglich sind Erst-, Zweit-, Dritt- und Boosterimpfungen (nach Covid-Erkrankung) - Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Thema „Auffrischungsimpfung“ finden Sie unter
- www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/

Wir bitten um eine Anmeldung in der Zeit von
Montag, 06.12.2021 ab 09:00 Uhr bis
Freitag, 17.12.2021 um 11:30 Uhr
unter der Telefonnummer 07579/9212-16

Bei Interesse bitte schnellstmöglich anmelden, da nur eine begrenzte Anzahl von 130 Impfdosen zur Verfügung steht.

- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden
- Mitgebracht werden müssen ein gültiger Personalausweis/Lichtbildausweis, die Versichertenkarte (Krankenkassenkarte) und, wenn vorhanden, der Impfpass

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir bei Erstimpfungen und Boosterimpfungen, (wenn möglich) die Vorabregistrierung vorzunehmen.
Internetanwahl www.impfen-bw.de
> Vorabregistrierung
Weiter zur Vorabregistrierung
Neuer Patient
Auswahl Impfstoff
(BionTech mRNA)
(Moderna mRNA).

Nach Eingabe der Daten bitte speichern und dann folgende Dokumente ausdrucken:
- **Laufzettel**
- **Anamnese mit Einverständniserklärung**
- **Aufklärungsbogen**

Lesen Sie bitte den Aufklärungsbogen (nur wenn er sich ausdrucken lässt) zuhause aufmerksam durch.

Bitte bringen Sie zusätzlich noch folgende Unterlagen zur Impfung mit:
- **Krankenkassenkarte**
- **FFP2-Masken (auch Begleitung)**
- **Impfpass (wenn vorhanden)**
- **Medikamentenliste (wenn vorhanden)**

Amtliche Bekanntmachungen

Streugutkisten stehen bereit

Von der Gemeinde wurden wiederbefüllte Streugutkisten aufgestellt. Die Bevölkerung kann sich in „haushaltsüblichen Mengen" daraus bedienen.
Bei plötzlich auftretender Glätte kann der Winterdienst nicht zeitgleich an mehreren Stellen streuen. Wie in den Vorjahren wird die Bevölkerung gebeten, bei Bedarf an gefährlichen Stellen selbst zur Schaufel zu greifen und so zur Verkehrssicherheit von öffentlichen Flächen mitbeizutragen.

Winterdienst

Hinweise der Gemeinde Schwenningen zur Räum- und Streupflicht
Wo muss gestreut werden?
Der Gehweg ist entlang des Grundstücks von Schnee und Eis freizuhalten. Der Schnee ist am äußeren Gehwegrand zu lagern. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss am Fahrbahnrand ein ca. 1 Meter breiter Streifen geräumt und insbesondere gestreut werden. Dies gilt auch, wenn ein Grundstück nicht bebaut oder das Haus nicht bewohnt ist. Die Räum- und Streupflicht wird in den nachfolgenden Skizzen erläutert.

Winterdienst: Straße ohne Gehweg

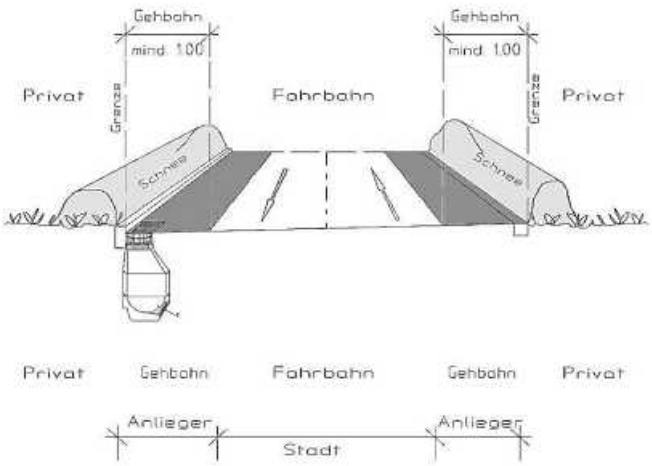

Winterdienst: Straße mit einseitigem Gehweg

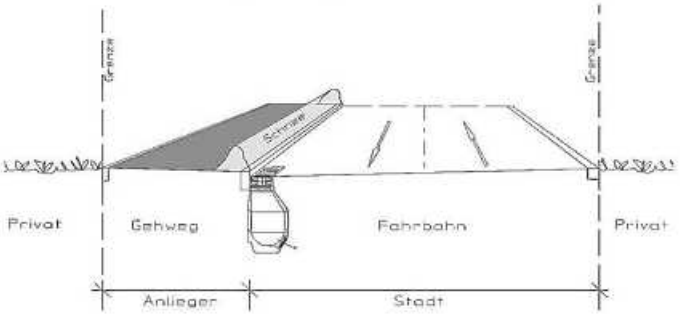

Wann?

montags - freitags	zwischen 07.00 Uhr und 20.00 Uhr
samstags	zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr
sonntags	zwischen 08.30 Uhr und 20.00 Uhr

Wie oft?
Immer im Rahmen dieser Zeiten, wenn es die Niederschläge und Temperaturen für die Sicherzeit der Fußgänger erfordern, d. h. notfalls auch mehrmals am Tag. Der geräumte Schnee ist so zu lagern, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen. Dabei ist es auch nicht zulässig, den Schnee auf die Straße zu schieben.

Wer?
Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter oder Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von der Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben (also die Straßenanlieger).

Womit?
Mit Sand, Splitt oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden oder umweltschädlichen Stoffen. Bei besonderer Glättegefahr oder bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen ist die Verwendung von Streusalz in dem notwendigen Maß erlaubt.
Im Gemeindegebiet stellt die Gemeinde Streugut zur Verfügung, das von den Anliegern kostenlos in haushaltsüblichen Mengen entnommen werden kann.

Was gibt es sonst noch zu beachten?
Der Bauhof ist bei seinen Räum- und Streuarbeiten darauf angewiesen, dass genügend Straßenbreite zur Verfügung steht. Fahrzeuge sollten deshalb nicht auf der Straße abgestellt werden, sodass genügend Platz für die Durchfahrt der Räum- und Streufahrzeuge bleibt.

Welche Folgen können Verletzungen der Räum- und Streupflicht haben?
Wer nicht rechtzeitig und ausreichend räumt oder streut, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss unter Umständen mit einer Geldbuße rechnen.
Informationen sind im Rathaus Schwenningen erhältlich. Die Streupflichtsatzung ist im Internet unter www.schwenningen.de veröffentlicht. Wer keinen Internet-Anschluss hat, kann die Streupflichtsatzung auch im Rathaus abholen.

Informationen zum Brennholzverkauf

Ab sofort können wieder Brennholz und auch Reisschläge bei der Gemeinde Schwenningen bestellt werden. Um aber die Zertfizierungsvorgaben von PEFC einhalten zu können, ist nur noch die **schriftliche Bestellung** möglich. Außerdem ist nach PEFC-Richtlinie die Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl vorgeschrieben.
Das Bestellformular samt Hinweisblatt zum Datenschutz erhalten Sie im heutigen Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.schwenningen.de. Ohne unterschriebenes Bestellformular kann kein Brennholz verkauft werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum **Freitag, 14.01.2022** im Rathaus ab.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden-Württemberg für den Verkauf von Brennholz im Staatswald durch den Landesbetrieb ForstBW (AGB-Brh) in der Fassung zum 01.04.2016 können unter https://www.forstbw.de/forstbw/service/agb-und-avz/ abgerufen werden.
Raummeter (Rm = 1 **Ster**) ist die Maßeinheit für geschichtete Holzteile (z. B. Scheitholz, Briketts), die unter Einschluss der Luftzwischenräume ein Gesamtvolumen von einem Kubikmeter (1m x 1m x 1m) füllen.
1 Ster = ca. 0,7 Festmeter
Festmeter (Fm) ist die Maßeinheit für ein Kubikmeter feste Holzmasse ohne Luftzwischenräume (z. B. rundes Brennholz vor dem Sägen und Spalten).
1 Fm = 1m³ = ca. 1,4 Ster
Schüttraummeter (srm) ist die Maßeinheit für geschüttete Brenngutsortimente wie Holz, Pellets und Hackschnitzel.
1 srm = ca. 0,4 Festmeter

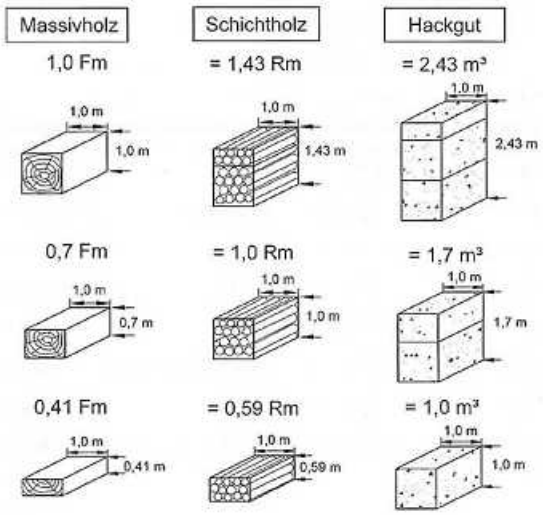

Bestellung Brennholz bzw. Reisschlag (Flächenlos)

Adressdaten:

Name: *	Vorname:*
Straße:*	Hausnummer:*
PLZ / Ort:*	Ortsteil*
Telefon:*	E-Mail

Bestelldaten:

Gemeinde Schwenningen

Brennholz lang _____ Fm (64,- €/Fm; max. 10 Fm pro Haushalt)	**Reisschlag** (liegend) _____ Rm (0,- bis 5,- €/Rm)
Heckenpflege (stehend) _____Rm (5,- bis 15,- €/Rm; bis spätestens 01. März 2021)	**Fichte-K-Holz** _____Rm (10,- €/Rm)

☒ Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

☐ ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

☐ ** Ich verarbeite das Holz im Wald. Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter http://www.landkreis-sigmaringen.de/3173.php oder über die App „Hilfe im Wald“. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

☒ Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe Folgeseiten – des Landkreises Sigmaringen für den Verkauf von Brenn-holz/Reisschlägen sind mir bekannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Die AGB können unter www.landkreis-sigmaringen.de abgerufen werden.

☒ Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

☒ Die Preise wurden mir mitgeteilt – habe ich in der Presse – im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Datenschutzbestimmungen
Die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Sigmaringen und der jeweiligen Gemeinde wurden ausgehändigt, den Bestimmungen wurde durch untenstehende Unterschrift zugestimmt.

Widerspruchsbestimmungen s. Rückseite

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein.
** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung

Ort Datum	Unterschrift

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das:

Landratsamt Sigmaringen - Holzverkaufsstelle - Leopoldstraße 4 - 72488 Sigmaringen - post.hvs@lrasig.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reichte es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerruf

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen gehalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Holz, das Sie erhalten haben, ist von Ihnen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den Ort, an dem Ihnen das Holz im Wald bereitgestellt wurde, zurückzubringen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf max. 149 € pro Festmeter geschätzt. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Kauf von Brennholz/Reisschlag - Hinweisblatt zum Datenschutz

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Artikel 13 ff der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO -
bei der Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Der Zweck für die Erhebung der Daten ist der Erwerb von Brennholz bzw. eines Reisschlags (Flächenlos) bei der Holzverkaufsstelle des Landkreises Sigmaringen.
- Die verantwortliche Stelle im Sinne des Artikels 13 DSGVO ist das Landratsamt Sigmaringen vertreten durch Landrätin Stefanie Bürkle, Telefon: 07571 102-0 E-Mail: info@lrasig.de
- Als Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Sigmaringen ist Erwin Keller bestellt. Telefon: +49 7571 102-1150 E-Mail: datenschutzbeauftragter@lrasig.de
- Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-sigmaringen.de).
- Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag zum Brennholz- oder Flächenloskauf entscheiden zu können (Art. 6 Abs. 1 lit b.).
- Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen verarbeitet:
    - Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erbringung der von Ihnen bestellten Leistung und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vom zuständigen Forstrevier an den Fachbereich Forst bzw. den jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet, dort aufbewahrt und gespeichert.
    - Ein Rechnungsduplikat erhält der Waldbesitzer, in dessen Auftrag der Holzverkauf getätigt wird.
    - Auf Antrag erfolgt die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten.
- Sie haben gegenüber unserer Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Außerdem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, zu.
- Sollten Sie die für die Bearbeitung Ihres Anliegens notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Bestellung nicht abschließend bearbeitet werden. Dies hat zur Folge, dass Ihre Bestellung unwirksam ist und infolgedessen auch kein Brennholz- oder Flächenloskauf erfolgen kann.

Stand: Januar 2020

Suchen Sie noch ein Geschenk mit lokaler Note?

In diesem Jahr gestaltete die Gemeindeverwaltung ein eigenes Adventsfenster am Rathaus.
Wir laden die Bürgerschäft herzlich ein, bei einem vorweihnachtlichen Spaziergang einen Blick hineinzuwerfen.
Dort haben wir auch einige Bücher etc. ausgestellt, die sich bestens als Geschenk mit persönlicher und lokaler Note eignen.
Vielleicht ist ja das passende für Sie dabei.
Bei Interesse können diese während der Servicezeiten im Rathaus (Zimmer 1) erworben werden.
Vorweihnachtliche Grüße,
Ihr Rathausteam

Postkarte von Schwenningen
0,20 EUR

Preisliste Bücherverkauf
Gemeinde Schwenningen
In Zimmer 1 erhältlich

Schwenningen – Das Herz im Hardt
16,00 EUR

Chronik des Truppenübungsplatzes und der Garnison Heuberg bei Stetten a. k. M.
15,00 EUR

Unsere Sprache – Unser Dialekt
7,00 EUR

Die Gefangenen von Werenwag
9,80 EUR

Ortschronik „Schwenningen auf dem Heuberg“
7,00 EUR

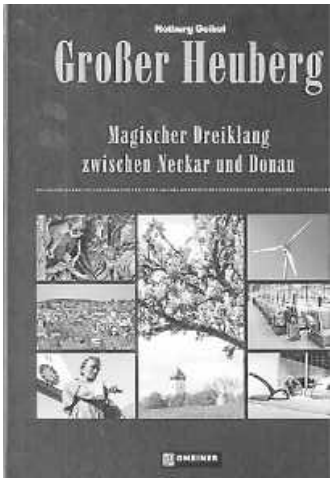

Großer Heuberg
30,00 EUR

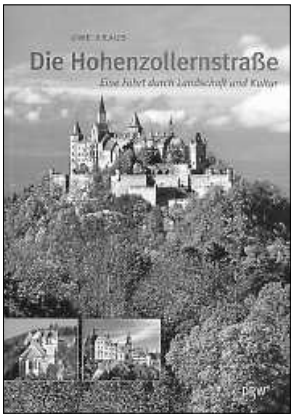

Die Hohenzollernstraße
5,00 EUR

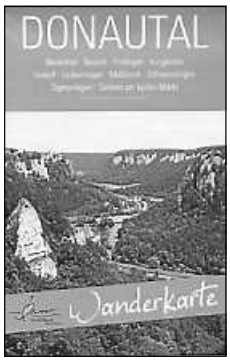

Wanderkarte Schwenningen/ Heuberg/ Donautal und Umgebung
4,90 EUR

Bildband Schwenningen – Ein Streifzug durch die Vergangenheit
10,00 EUR

Der Dreiländerkreis Sigmaringen
15,00 EUR

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

1

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufe Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

» **Basisstufe:** Hospitalisierunginzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
» **Warnstufe:** Ab Hospitalisierunginzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
» **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierunginzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierunginzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
9: Einzelhandel
10: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
» Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
» In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
» Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
» Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
» Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
» Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
» Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
» Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
» Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
**Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*
» Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
» Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.**
» Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
» Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
» Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
**Negativer Antigen-Test erforderlich

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

3

Stufenplan

Hygienekonzept | **Datenverarbeitung** | **Maskenpflicht** | **3G** Nachweislich geimpft, getestet oder gensesen | **2G** Nachweislich geimpft oder gensesen | **2G+** Nachweislich geimpft oder gensesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Weihnachtsmärkte	3G	3G	2G	2G+ Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	**1** Haushalt plus **1** weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	**1** Haushalt plus **1** weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **mit PCR-Test**	2G Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	2G+
	Im Freien bei **5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** 3G	**Im Freien** 3G		
Öffentliche Verkehrsmittel	3G			

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **mit PCR-Test**	2G Ausnahme: Landes-bibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landes-bibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Religiöse Veranstaltungen			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
Beherbergung	3G Erneuter Test alle **3** Tage	3G Erneuter Test alle **3** Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Messen, Ausstellungen, Kongresse	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	**In geschlossenen Räumen** 2G	**In geschlossenen Räumen** 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G	**Im Freien** 3G **nur PCR-Test**	**Im Freien** 3G **nur PCR-Test**

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)	3G	3G	2G Ausnahmen für **Friseurbetriebe und Barbeshops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G Ausnahmen für **Friseurbetriebe und Barbeshops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	**In geschlossenen Räumen** 2G	**In geschlossenen Räumen** 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G	**Im Freien** 3G **nur PCR-Test**	**Im Freien** 3G **nur PCR-Test**

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		3G	3G 2G In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Außerschuliche Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle **3** Tage		

Baden-Württemberg.de

Stand: **23. November 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G	2G	2G+
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
Prostitutionsstätten	3G	3G **nur PCR-Test**	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten | **Hygieneregeln beachten** | **Medizinische Maske tragen** | **Corona-Warn-App benutzen** | **Regelmäßig lüften**

Baden-Württemberg.de

Publikumsverkehr im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses bis auf Weiteres leider wieder geschlossen!
Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen.
Für persönliche Erledigungen im Rathaus (wie z.B. Beantragung von Ausweisen) ist zwingend vorab telefonisch ein Termin zu vereinbaren.
Bitte versuchen Sie, soweit möglich, für Ihre Anliegen auf Telefon oder E-Mail zurückzugreifen.

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	**08:30 - 11:30 Uhr**	
Dienstag	vormittags geschlossen	**14:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**08:30 - 11:30 Uhr**	**14:00 - 17:00 Uhr**
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	**08:30 - 11:30 Uhr**	

Bürgermeisteramt Schwenningen
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Neufestsetzung der Badegebühren für das Lehrschwimmbad ab 01.01.2022

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.11.2021 wurde die Neufestsetzung der Badegühren für das Lehrschwimmbad Schwenningen ab 01.01.2022 beschlossen.

Hintergrund:
Die Badegebühren wurden letztmals im Jahr 2012 für die Zeit ab 01.01.2013 erhöht. Seither erfolgte keine Erhöhung mehr.
Die Eintrittspreise wurden damals bei der Einzelkarte um 0,50 € auf 2,50 € erhöht.

Zu unterscheiden ist zwischen Allgemeinschwimmen, bei dem eine Badeaufsicht durch die Gemeinde gestellt wird und Kursen, bei denen eine Badeaufsicht nicht erforderlich ist.
Die Gemeinde muss 7 % der eingenommenen Badegebühr an das Finanzamt als Umsatzsteuer abführen.

Nachdem sich die Unterhaltungskosten für das Lehrschwimmbad seit 2013 ständig erhöht haben, war eine Erhöhung der Badegebühren zu prüfen.

Gefasster Beschluss:
Die Badegebühren werden ab 01.01.2022 wie folgt erhöht:

	Neu	Bisher
Einzelkarte Erwachsener:	**3,00 €**	2,50 €
10-er Karte Erwachsener:	**28,00 €**	23,00 €
Einzelkarte Schüler/Kinder ab 0 Jahre:	**1,50 €**	1,00 €
10-er Karte Schüler/Kinder ab 0 Jahre:	**13,00 €**	9,00 €

Rentenberatung in Stetten am kalten Markt

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Hugo Stohr führt am **Montag, 13.12.2021 von 14.00 - 17.00 Uhr** im Rathaus Stetten a.k.M. Rentenberatungen durch.

Eine Anmeldung ist im Stettener Rathaus unter Tel. 07573/9515-14 erforderlich.

Liste der freien Wohnungen in Schwenningen

Wer eine Wohnung zu vermieten hat, kann diese kostenlos in einer Liste der Gemeinde eintragen lassen. Die Wohnungsliste wird an Wohnungssuchende ausgegeben und bei der Bundeswehr in Stetten a.k.M. und Meßstetten ausgehändigt, sowie auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen www.schwenningen.de veröffentlicht. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Wohnungen solange in der Liste eingetragen bleiben, bis die Gemeindeverwaltung über die Vermietung benachrichtigt wurde. Um die Wohnungsliste aktualisieren zu können, möchten wir Sie bitten, die Gemeindeverwaltung bei Freiwerden einer Wohnung bzw. Vermietung in Kenntnis zu setzen.
Vermieter und Wohnungssuchende können sich im Rathaus, Tel. 07579/9212-13, melden.

Gebrauchtwarenbörse

Teppich zu verschenken

Roter Teppich mit Muster (2,5 m x 3,5 m) zu verschenken an Selbstabholer.
Kontakt bei Interesse unter: 0157 / 30 68 98 66

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Agentur für Arbeit Balingen

Für Frauen: Telefonischer Beratungstag
Für Frauen hat die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Balingen (BCA) Liane Rebhan die Veranstaltungsreihe Frauen#Mittendrin aufgelegt. In zahlreichen Online-Veranstaltungen wird rund um Wiedereinstieg und Fragen zum beruflichen Findungsprozess beraten.
Ergänzend zu den Online-Veranstaltungen finden am **Montag, dem 06. Dezember, von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr** Telefonberatungen statt. Die Telefonberatung zum Wiedereinstieg in den Beruf ist unter der Rufnummer 07433 951-304 erreichbar. Es fallen die üblichen Telefongebühren an.

Beraterinnen sind Liane Rebhan, BCA der Agentur für Arbeit, und Anna Altenburger, BCA des Jobcenters Zollernalbkreis. Sie beraten Frauen, die nach der Familien- oder Pflegezeit wieder beruflich durchstarten wollen, telefonisch über erste Schritte und die richtige Planung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes, Möglichkeiten der Stellensuche und Bewerbung, Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG

Heizen mit Holz: LUBW gibt Tipps für den Alltag
Karlsruhe. Die Temperaturen sinken seit einigen Tagen in Baden-Württemberg unter die Nullgradgrenze. Holzfeuer sorgt nun wieder in zahlreichen Wohnungen für eine behagliche Atmosphäre. Beim Einsatz von Holzöfen kann durch richtiges Verhalten der Ausstoß von Schadstoffen reduziert werden. Die LUBW erinnert an drei wichtige Grundregeln für das „gemütliche Heizen mit Holz“:

Richtig trocknen und lagern
Im waldfrischen Zustand trägt auch der hohe Wassergehalt von Holz zu vermehrter Rauchbildung bei. Dies führt zu Geruchsbelästigungen.
Deshalb muss Holz zunächst richtig getrocknet und gelagert werden. Die Holzfeuchte darf 25 Prozent nicht überschreiten und Holzscheite sollten maximal Armstärke haben.
Empfohlene Lagerzeit für frisch geschlagenes Holz:

Fichte, Pappel, Tanne:	1 Jahr
Birke, Erle, Linde:	1,5 Jahre
Buche, Esche, Obstgehölze:	2 Jahre
Eiche:	2,5 Jahre

Kaminöfen von oben anfeuern
Bei allen Kaminöfen ist es grundsätzlich möglich, von oben anzufeuern. Eine entsprechende Anfeuerhilfe wird oben im Holzstapel entzündet, der dann schrittweise von oben nach unten abbrennt – vergleichbar einer Kerze. Die Verbrennung verläuft so über den gesamten Abbrand langsamer und kontrollierter. Es entsteht weniger Rauch.
Günstige Verbrennungsbedingungen ergeben sich, wenn der Ofen etwa zu einem Drittel bis zur Hälfte befüllt ist. Wichtig ist beim Nachlegen, nur die vom Hersteller des Ofens angegebene Holzmenge auf die Grundglut zu geben. Zu wenig Sauerstoff kann zur Bildung von giftigem Schwelgas oder Kohlenmonoxid führen.
Ein solcher Schwelbrand belastet die Umwelt und ist unwirtschaftlich, da für die gleiche Wärmemenge mehr Holz benötigt wird. Außerdem kann die Feuerungsanlage versotten. Das bedeutet, dass Wasser, Teer und Säuren die Mantelsteine des Kamins bzw. des Ofens durchdringen. Dies ist an braunen Flecken am Kamin und unangenehmen Gerüchen zu erkennen. Die Verbrennung läuft nicht optimal ab, wenn sich im Ofen starke Teer- und Rußablagerungen bilden.
Der längere Betrieb eines Ofens unter Luftmangel führt zu Rußablagerungen im Kamin, was im schlimmsten Fall einen gefährlichen Kaminbrand auslösen kann. Bei einer optimalen Verbrennung brennt das Holz mit langer, hellgelber Flamme ab, eine feine, weiße Asche entsteht und die Abgasfahne über Ihrem Dach ist nicht oder kaum sichtbar. Kiefernholz sollte nur in geschlossenen Öfen verwendet werden, da sich Funkenflug bildet.

Nicht alles, was brennt, darf in den Ofen
Nicht alles, was brennbar erscheint, darf verheizt werden. Holz, das mit Holzschutzmitteln oder Lack behandelt wurde, setzt hochgiftige Stoffe wie Schwermetalle, Dioxine und Furane frei. Wird PVC-haltiger Kunststoff verbrannt, entsteht auch Salzsäure, was zur Zerstörung des Ofens führen kann. Deshalb ist es verboten, belastetes Holz zu verbrennen. Der Gesetzgeber hat im Brennstoffkatalog nach der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen festgelegt, was in einem Ofen verbrannt werden darf. Generell dürfen nur solche Brennstoffe eingesetzt werden, die der Hersteller der Feuerungsanlage in der Bedienungsanleitung als geeignet auflistet.

Tipps für die Neuanschaffung von Holzöfen
Die LUBW rät, sich vor einer Neuanschaffung im Fachhandel oder vom Schornsteinfeger über die richtige Dimensionierung des Ofens beraten zu lassen. Denn nur bei voller Leistung verfügt der Ofen über ein optimales Ausbrand- und Emissionsverhalten. Er muss so bemessen sein, dass das Zimmer oder die Wohnung nicht überheizt wird.
Ausführliche Hinweise sind in den folgenden LUBW-Broschüren zu finden, die in Kooperation mit dem baden-württembergischen Umweltministerium und dem Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg entstanden sind.
Sie können über die Webseite der LUBW bestellt oder als PDF-Dokument direkt heruntergeladen werden:

Heizen mit Holz: Was Sie beim Kauf und Einsatz von Kamin- und Einzelöfen wissen sollten
https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/98113

Heizen mit Holz: Was Sie beim Kauf und dem Betrieb von Kesselanlagen wissen sollten
https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/20157

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Ausgangssperre für Ungeimpfte

Reduzierung von Kontakten und Impfen sollen helfen
Landkreis plant mit zukünftig 6 Impfteams für den Kreis

Die Corona-Lage im Landkreis Sigmaringen spitzt sich weiter zu. Die Inzidenz steigt weiter an. Sie lag am vergangenen Dienstag bei 536 und damit deutlich über dem Landesschnitt von 459. Am Donnerstag, 25.11.2021 um 0 Uhr trat die neue Corona-Verordnung des Landes in Kraft. Sie sieht für alle Ungeimpften in Landkreisen mit einer Inzidenz von über 500 Ausgangssperren zwischen 21 und 5 Uhr vor. Sprich: Ungeimpfte dürfen das Haus nur noch aus triftigem Grund, etwa für den Weg zur Arbeit verlassen. Zusammen mit der 3-G-Regel am Arbeitsplatz und im ÖPNV sowie der Regelung, dass auch Geimpfte etwa für den Besuch von Clubs oder für körpernahe Dienstleistungen einen Test benötigen (2-G-plus) reagiert das Land auf den rasanten Anstieg der Infektionszahlen in Baden-Württemberg. „Doch all diese Regelungen werden nicht ausreichen, wenn nicht jede und jeder von uns seine Kontakte reduziert und vorsichtiger agiert", ist sich Dr. Susanne Haag-Milz, die Leiterin des Gesundheitsamtes sicher. Auch Geimpfte können sich anstecken und das Virus weitergeben, eine absolute Sicherheit gibt es auch für Geimpfte nicht.

An den Schulen wurden in der vergangenen Woche 62 Kinder, in Kitas 18 Kinder positiv getestet, vier Schulklassen mussten in Quarantäne. Auch in Pflegeeinrichtungen kam es zu mehreren Infektionsfällen, in drei Einrichtungen gab es eingegrenzte Ausbruchsgeschehen mit insgesamt 26 Fällen.

Mit zusätzlichen Impfangeboten möchte der Landkreis die Arztpraxen im Kreis unterstützen. Seit vergangener Woche ist ein mobiles Impfteam im Kreis unterwegs, im Dezember soll ein zweites folgen. Alle Gemeinden im Kreis und auch das Landratsamt selbst möchten Impfaktionen anbieten. Die mobilen Impfteams machen also im gesamten Kreisgebiet Halt. Noch ist aber Geduld gefragt: „Wir erhalten vom Land aktuell ca. 1.800 Impfdosen pro Impfteam pro Woche, mehr nicht", berichtet die erste Landesbeamtin Claudia Wiese.

„Wir werden beim Land aber nochmals 4 zusätzliche Impfteams und mehr Impfstoff beantragen und hoffen, dass wir rasch Zusagen für weitere Impfteams und genug Impfstoff erhalten." Das Land hatte die Kreise vergangene Woche kurzfristig aufgerufen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie vor Ort mehr geimpft werden kann. Details, etwa ob es auch stationäre Impfstützpunkte geben soll, klärt der Landkreis aktuell mit dem Land und der Ärzteschaft ab. „Wir hoffen, dass wir so die Arztpraxen, die seit Wochen am Anschlag arbeiten, unterstützen können", so Wiese.

Mehr Informationen zu den Impfangeboten findet man auf den Internetseiten der Gemeinden oder unter
www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.

Landkreis verdreifacht Impfkapazität

Aufstockung von 2 auf 6 Impfteams geplant

Neben 3 mobilen Impfteams soll es 3 feste Impfstützpunkte in Bad Saulgau, Sigmaringen und Pfullendorf geben

Infrastruktur für rund 1.000 Impfungen am Tag wird geschaffen

„Es ist uns in den letzten Tagen gelungen, Ärzteschaft, Hilfsorganisationen, die Kliniken und die Kommunen zusammenzubringen und Impfgelegenheiten im ganzen Kreis zu schaffen", teilt die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese mit. Sie verantwortet die Gesamtkoordination.

In Bad Saulgau, Sigmaringen und Pfullendorf soll es feste Impfstützpunkte geben, darüber hinaus sollen weiterhin mobile Einsätze im Landkreis angeboten werden.

Ein Überblick:

Wie laufen die mobilen Impfaktionen?

Durch Terminvereinbarungen und eine eingespielte Organisation kommt es kaum zu Wartezeiten. Täglich werden derzeit vom mobilen Impfteam bis zu rund 350 Impfungen verabreicht. Die erste Impfaktion im Landratsamt am Samstag verlief gut. Das mobile Impfteam ist weiterhin im gesamten Kreis unterwegs. In dieser Woche sind folgende Termine geplant. Seit Dienstag impft ein weiteres Team außerdem in Pflegeeinrichtungen.

Wochentag	Datum	Stadt/ Gemeinde	Standort
Dienstag	30.11.21	Scheer	Stadthalle, Jahnstr. 12
Mittwoch	01.12.21	Stetten a.k.M.	Alemannenhalle, Jahnstr. 11
Donnerstag	02.12.21	Sigmaringendorf	Donau Lauchert Halle, Lauchertbühl 9
Freitag	03.12.21	Pfullendorf	Stadthalle, Jakobsweg 2
Samstag	04.12.21	Sigmaringen	Landratsamt, Leopoldstraße 4

Neben diesen Terminen bieten natürlich auch Haus- und Fachärzte Impfungen an. Sie impfen teils mehrmals in der Woche und auch am Wochenende. Melden Sie sich gerne direkt in den Praxen.

Sobald weitere Termine feststehen, informieren das Landratsamt und die Gemeinden über deren Homepages und die Presse.

Ist eine Terminvereinbarung notwendig?

Sie wird empfohlen. Die Nachfrage nach Impfungen stieg in den letzten Tagen stark an, so dass mittlerweile nicht mehr alle Impfwilligen sofort geimpft werden können. Um Wartezeiten oder gar Abweisungen vor Ort zu vermeiden, ist für alle Termine eine Voranmeldung empfohlen. Die Termine vergibt bei mobilen Einsätzen die Gemeindeverwaltung, in deren Gemarkung die Aktion stattfindet. Informationen gibt es auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde. Zuletzt war die Nachfrage aber so hoch, dass alle Termine innerhalb weniger Stunden vergeben waren.

Für den Samstagstermin im Landratsamt ist für die Terminvereinbarung dienstags bis donnerstags zwischen 13 und 17 Uhr unter 07571 102 6465 eine Hotline geschaltet.

Dennoch kommen auch immer wieder Impfwillige ohne Termin zum Zug. „Ein Teil der Leute kommt trotz vereinbartem Termin nicht, so dass Menschen nachrücken und Spontantermine ermöglicht werden können. So verfällt keine Impfdose und der ein oder andere kann auch ohne Termin geimpft werden", erläutert Willi Römpp die Herangehensweise. Mit Wartezeiten muss aber gerechnet werden, sollte man keinen Termin vereinbart haben. Dass man ohne Termin dann auch tatsächlich geimpft werden kann, kann jedoch nicht garantiert werden.

Wie kommt das Impfen in den Arztpraxen voran?

Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte verimpften in der vergangenen Woche in 48 Praxen 4.982 Impfdosen, mehr als doppelt so viel als in der Woche zuvor. „Trotzdem lief alles rund. Viele Kolleginnen und Kollegen haben auch am Samstag geimpft", zeigt sich Dr. Stefanie Ulrich-Colaicomo erleichtert und dankbar. „Die Ärztinnen und Ärzte verimpfen alles, was sie bekommen, herzlichen Dank dafür", so die Erste Landesbeamtin Claudia Wiese.

SRH Kliniken bieten täglich 400 Impfungen in Bad Saulgau und Pfullendorf an

In den Impfstützpunkten der SRH Krankenhäuser Bad Saulgau und Pfullendorf werden jeweils 200 Impfungen pro Tag und Standort, von Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Möglich sind Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen, hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Das genaue Anmeldeverfahren wird noch bekannt gegeben. Wenn die Impfstoffzulieferungen rechtzeitig eintreffen, starten die beiden Impfstützpunkte am 7. Dezember. Nähere Informationen finden Sie dann auch auf der Internetstartseite www.kliniken-sigmaringen.de.

„Wenn wir die Pandemie in den Griff bekommen wollen, müssen wir vor allem die Impfquote deutlich erhöhen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten und je Standort ein Impfteam und ein Organisationsteams bereitstellen und können somit an beiden Standorten zusammen 2000 Impfungen pro Woche anbieten",

erklärt Dr. Jan-Ove Faust, Geschäftsführer der drei SRH Kliniken im Landkreis.
„Ich bin den Kliniken sehr dankbar, dass sie neben der Mammutaufgabe der Versorgung der Corona-Patienten und der Aufrechterhaltung der stationären Gesundheitsversorgung auch noch Fachpersonal, Infrastruktur und Räumlichkeiten für Impfungen anbieten und so den größtmöglichen Beitrag leisten, die Pandemie in die Knie zu zwingen", würdigt die Erste Landesbeamtin das Engagement der Krankenhäuser.

Impfstützpunkt in Sigmaringen
In Sigmaringen soll ab Mitte Dezember zentrumsnah im Gewerbegebiet Käppeleswiesen an einem Impfstützpunkt geimpft werden. Ab wann und wie Termine für die Impfstützpunkte vereinbart werden können, wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

Unterstützung durch Hilfsorganisationen
In Kooperation mit den Hilfsorganisationen DRK und Malteser Hilfsdienst wird ab Mitte Dezember ein weiteres Impfteam im Landkreis zum Einsatz kommen. Die Hilfsorganisationen unterstützen zudem bei bereits bestehenden Impfaktivitäten.

Personalsuche
Willi Römpp, der die Impfteams des Landkreises organisiert, berichtet von einer schwierigen Personalsuche: „Nachdem das Land uns verpflichtet hatte, das Impfzentrum in Hohentengen abzubauen und alle Verträge der Kolleginnen und Kollegen zu kündigen, mussten wir sechs Wochen nach Schließung des KIZ wieder bei Null anfangen. Viele haben sich verständlicherweise andere Stellen gesucht und standen uns nicht mehr zur Verfügung. Medizinische Fachkräfte sind überall gesucht. Wir konnten kurzfristig aber vor allem Pensionäre gewinnen. Ich bin jeder und jedem sehr dankbar, dass er mit anpackt", beschreibt Römpp den schwierigen Weg, innerhalb weniger Wochen Impfmöglichkeiten zu schaffen. „Medizinische Fachangestellte und pharmazeutisch-technische Angestellte suchen wir aber nach wie vor händeringend."
Die plötzlich stark angestiegene Nachfrage, die kurzfristigen Planungen der Politik und die Tatsache, dass die knappen medizinischen Fachkräfte gerade in vielen Bereichen gebraucht werden, stellen die Verantwortlichen vor Herausforderungen.

Kapazitäten für 1000 Impfungen pro Tag
„Woran es aber derzeit am meisten hakt, ist die Tatsache, dass der Impfstoff rationiert ist. Wir erfahren vom Land erst wenige Tage vorher, wie viel Impfstoff wir tatsächlich bekommen. Das macht eine Terminplanung extrem schwierig", berichtet Willi Römpp. „Wir schaffen in den nächsten Tagen gemeinsam mit Gemeinden, Kliniken und Hilfsorganisationen die Voraussetzungen, um 1000 Impfungen am Tag anbieten zu können, zur Umsetzung brauchen wir dann aber auch ausreichend Impfstoff", so Claudia Wiese.

Wichtige Hinweise zu den Impfaktionen:
- Möglich sind Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen/Boosterimpfungen.
- *Bei Veröffentlichung auf der Homepage folgende Verlinkung möglich: Hinweise des Gesundheitsministeriums zum Thema „Auffrischungsimpfung" finden Sie unter www.zusammengegencorona.de/impfen/aufklaerung-zum-impftermin/auffrischungsimpfung/.*
- Je nach Verfügbarkeit wird Impfstoff von BioNTech oder Moderna angeboten.
- Geimpft werden können alle Personen ab 12 Jahren mit für die Altersgruppe zulässigen Impfstoffen.
- Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nur in Begleitung und mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten geimpft werden.
- Mitgebracht werden muss neben einer FFP2-Maske ein gültiger Personalausweis/Lichtbildausweis, die Versichertenkarte (Krankenkassenkarte) und wenn vorhanden der Impfpass.

Weitere Hinweise zu Erstimpfungen und Boosterimpfungen:
Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir bei Erstimpfungen und Boosterimpfungen, die Vorabregistrierung bereits zuhause vorzunehmen: Bitte füllen Sie zur Vorbereitung auf Ihren ersten Impftermin das Formular unter https://www.impfen-bw.de/#/vorabregistrierung aus und bringen dieses ausgedruckt zu Ihrem Impftermin mit. Das Ausfüllen ist freiwillig, kann jedoch den Ablauf im Impfzentrum für Sie beschleunigen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 05.12.2021

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch — Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen — Tel: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierarztpraxis Dr. Metzger — Mühlstr. 41
72479 Straßberg — Tel: 07434/316030

Bundeswehr Schießwarnung

Beteiligung der Bundeswehr an der Sammlung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge in 2021
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Schwenningen!
Ich bedanke mich herzlich für Ihre Spendenbereitschaft und die damit unter Beweis gestellte Unterstützung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im Rahmen der diesjährigen Haus- und Straßensammlung. Ich konnte mich erneut von Ihrer Offenheit gegenüber den Sammlern und ihrer Aufgabe überzeugen.
An nicht wenigen Türen kamen zusätzlich interessante Gespräche zur Thematik in Gang. Dieses halte ich für außerordentlich bedeutsam, zeigt es doch, dass hier der gegenseitige Respekt und das Interesse aneinander vorhanden ist.
Seit nunmehr 100 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit großem Engagement um die Ruhestätten aller Opfer von Krieg und Gewalt.
Nach zwei schrecklichen Weltkriegen mit verheerenden Folgen und Millionen von Opfern ist es von hoher Bedeutung, öffentlich zu erinnern und für Frieden und Verständigung einzutreten. Liegt das für junge Leute sehr lange zurück und erscheint aus einer anderen Welt, brachte gerade der in diesem Jahr sehr schnell beendete zwanzigjährige Afghanistan-Einsatz neue Aspekte in die Diskussion, die die Aktualität greifbarer machen. Auch in der Demokratie können Soldaten eingesetzt werden und in der Erfüllung ihrer Soldatenpflicht das Wertvollste geben müssen, was sie haben: Ihr Leben! Es drängt sich in der Rückschau die Frage auf, ob es Sinn gemacht hat – gerade für Angehörige und Kameraden, die diese Soldaten gekannt haben. Es ist gut, dass diese Diskussion weitgehend mit Respekt füreinander geführt und hoffentlich nicht allzu schnell wieder zur Tagesordnung übergegangen wird. Die mit Ihren Spenden gepflegten Kriegsgräberstätten im In- und Ausland mit ihren oft endlos erscheinenden Gräberfeldern lassen uns innehalten und machen die geistige Auseinandersetzung greifbar. Ich möchte aber dabei auch nicht vergessen, diejenigen Angehörigen der Bundeswehr, aber auch weiterer Organisationen einzubeziehen, die in heutigen bewaffneten Konflikten ihr Leben gelassen haben.
Ihre großzügigen Spenden sorgten wieder für ein hervorragendes regionales Ergebnis von insgesamt 1266,79 Euro.
Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022!
Der Standortälteste Stetten a. k. M.
Gumprich
Oberst

Schießwarnung Nr. 49/2021
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis)*	Art	Spr
Montag, 06.12.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Dienstag, 07.12.2021	06:45 - 22:30		Sprengen
Mittwoch, 08.12.2021	06:45 - 17:30		Sprengen
Donnerstag, 09.12.2021	06:45 - 22:30		Sprengen
Freitag, 10.12.2021	Kein Schießen		
Samstag, 11.12.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 12.12.2021	Kein Schießen		

* die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Zweckverband Wasserversorgung
Hohenberggruppe
Sitz Meßstetten

Der Zweckverband Hohenberggruppe mit Dienstsitz in Bärenthal versorgt in seinem Verbandsgebiet über 100.000 Einwohner und sucht zur Betreuung seiner Anlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Elektrotechnik (m/w/d)

oder Facharbeiter (m/w/d) mit artverwandtem technischen Abschluss. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihr Aufgabenbereich:
- Unterhaltung, Wartung und Pflege der Elektrotechnik
- Arbeiten am 0,4 kV-Netz
- Erneuerung von Schaltanlagen
- Mitwirkung im Bereitschaftsdienst
- Mitarbeit im Bereich Bautätigkeit

Wir wünschen uns:
- abgeschlossene technische Ausbildung
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft auch über die Regelarbeitszeit hinaus
- Führerschein Klasse B, wünschenswert mit Anhänger

Wir bieten Ihnen:
- abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeiten im motivierten Team
- Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **Montag, 20.12.2021** an:

Zweckverband Hohenberggruppe
Rathaus Meßstetten
Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten

Für Rückfragen steht Ihnen Wassermeister Andreas Wolters, Telefon 07466 9103081 gerne zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie unter **www.hohenberggruppe.de**

Nachrichten der Schulen

Ludwig-Erhard-Schule Sigmaringen

Eine neue Oberstudienrätin an der Ludwig-Erhard-Schule
Freude über die Ernennung zur Oberstudienrätin gab es an der Ludwig-Erhard-Schule, Kaufmännische Schule Sigmaringen.

Tanja Braun, die seit Beginn ihres Studienreferendariats im Jahr 2003 dem Kollegium angehört, unterrichtet die Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Ethik. Die Lehrbefähigung für das Fach Ethik erlangte sie im Rahmen einer freiwilligen Zusatzqualifikation noch während des Referendariats.

Neben ihrer Unterrichtstätigkeit wirkt sie seit Jahren als Mitglied des Prüfungsausschusses der Industrie- und Handelskammer an mündlichen Prüfungen mit. Zudem betreut sie als Mentorin regelmäßig Studienreferendare im Fach Volkswirtschaftslehre und unterstützt die Öffentlichkeits-/Pressearbeit der Schule.

Schulleiter Frank Steinhart übergab Tanja Braun die Urkunde und gratulierte zusammen mit dem Kollegium zur Beförderung.

Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen

Einladung zum ersten Elternabend vor dem Schulanfang

Foto: iStock/GettyImagePlus

Liebe Eltern,
hiermit lade ich Sie zum ersten Elternabend vor dem Schulanfang Ihres Kindes recht herzlich ein.

Termin: **Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr**
Ort: Musiksaal der Grundschule Schwenningen

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Informationen zur Schulanmeldung
- Anforderungen an die Schule
- Sonstiges

Bei dieser Veranstaltung gilt die 2G-Regel. Das bedeutet, dass nur geimpfte und genesene Personen Zutritt haben.
Auf Ihr Kommen freue ich mich.
Mit freundlichen Grüßen
Michael Klie
(Kooperationslehrer Kindergarten/Grundschule)

Gymnasium Meßstetten

Corona-konforme Berufsberatung am Gymnasium Meßstetten

Expertengespräche finden erneut unter freiem Himmel statt.
Um auf dem eingeschlagenen Weg zum Etappenziel „Abitur" die Berufs- bzw. Studienwahl nicht aus den Augen zu verlieren, konnte Abteilungsleiter Markus Haug den Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit in Balingen, Helmut Ambs, zu individuellen Beratungen an die Schule lotsen. Auf Grund der Corona-Pandemie konnte der Expertenbesuch jedoch abermals nicht in geschlossenen Räumen durchgeführt werden.
Da für die Abiturienten am Gymnasium Meßstetten die allgemeine Hochschulreife bereits im kommenden Kalenderjahr ansteht, musste, solange externe Besuche überhaupt möglich sind, die bereits im Vorjahr getestete Alternative zum herkömmlichen Beratungskonzept anvisiert werden: Ganz im Sinne von „walk & talk" konnten die Schüler Herrn Ambs sozusagen unter freiem Himmel Fragen individuell stellen und weiterführende Informationen direkt einholen. Zusätzlich stand vor dem überdachten Außenbereich der Mensa ein Beratungstisch mit Trennwand bereit.
Die Schüler nahmen diese corona-konforme Gelegenheit zur individuellen Beratung vor Ort am Gymnasium sehr gut an. In den jeweils knapp halbstündigen Gesprächen wurden zum einen generelle Wege und Optionen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung skizziert, jedoch auch Risiken, Chancen und Empfehlungen speziell für die kommenden Abiturjahrgänge thematisiert: Strukturen und Besonderheiten von Bachelor- und Masterabschluss, welcher Hochschultyp passt zu mir? Hochschulzugangsberechtigungen und Zulassungskriterien sowie das sog. Duale Studium. Darüber hinaus standen die Faszination von Auslandsaufenthalten, aktuelle Megatrends am Arbeitsmarkt sowie spezielle Angebote der Arbeitsagentur für unsere Arbeitskräfte von morgen im Fokus.
Das Ziel der Beratungsgespräche, den Schülern der Ober- bzw. Kursstufe mögliche Perspektiven bzw. Alternativen der beruflichen Orientierung hinsichtlich ihres Berufspraktikums als auch nach dem Abitur aufzuzeigen, wurde - trotz weitreichender Konsequenzen von Corona auf den Schulalltag - zur Zufriedenheit aller Beteiligten erreicht.
Das Foto zeigt den Referenten Helmut Ambs während eines Beratungsgesprächs am Gymnasium Meßstetten.

Foto: Markus Haug

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 02.12.2021 - 12.12.2021

Samstag, 04.12.

Schwenningen	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag, 05.12. **zweiter Adventssonntag**
L1: Bar 5,1-9 L2: Phil 1,4-6.8-11

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Frederike Steidinger – mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mitgestaltet durch den Kindergarten Hartheim
Frohnstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Maria Löffler – mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Frohnstetten und Storzingen
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Heinstetten	18:30 Uhr	Besinnungsabend
Stetten a.k.M.	18:30 Uhr	Bußfeier

Dienstag, 07.12.

Heinstetten	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 09.12.

Heinstetten	18:30 Uhr	Weihnachtliche Andacht der Frauengemeinschaft

Sonntag, 12.12. **dritter Adventssonntag**
L1: Zef 3,14-17 L2: Phil 4,4-7

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Pius Quarleiter, Maria Wolf und verstorbene Angehörige, an die verstorbenen Angehörigen und die verstorbenen Frauen vom Kaffeenachmittag. Vorstellung der Erstkommunionkinder.
Schwenningen	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet durch die Jugendkapelle Schwenningen
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Rolf Unger
Stetten a.k.M.	11:30 Uhr	Taufe

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter, Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser, Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173 9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert, Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Ministranten Heinstetten
„Der erste Advent beendet das Kirchenjahr und stellt somit auch den Neuanfang für das kommende dar.
An diesem besonderen Tag in dem wir gemeinsam in eine besinnliche Zeit, den Advent starten, bekamen wir im Gottesdienst die Chance als Ministrantinnen/Ministranten das Wort zu ergreifen.
Hinter uns liegt ein Jahr voller Höhen und Tiefen und Corona bestimmt weiterhin unseren Glaubens- und Lebensalltag. Besondere Zeiten wie diese, bringen ganz besondere Umstände und Herausforderungen mit sich. Um diese meistern zu können, bedarf es eines starken Zusammenhalts.
In solchen herausfordernden Zeiten ist es wichtig, Hoffnung und neue Aussichten zu bieten. So war es uns Oberministrantinnen eine Freude, am 28.11 unsere neue Ministrantin Isabel Mauch bei uns Heinstetter Ministrantinnen/Ministranten willkommen zu heißen und sie in einer kleinen Zeremonie, der Übergabe des Kreuzes, offiziell aufzunehmen.
Wir als Glaubensgemeinschaft sind darauf angewiesen, dass sich jedes Jahr junge Menschen dazu entscheiden sich selbst als Ministrantinnen/Ministranten zu engagieren und damit im Gottesdienst einzubringen. Wir freuen uns daher sehr, dass wir zu diesem Neustart des Kirchenjahres Neuzuwachs begrüßen dürfen und sind stolz darauf zu wissen, dass diese selbst irgendwann die Leitung der Ministrantinnen/Ministranten übernehmen werden und dadurch den Erhalt dieser traditionellen Ministrantengruppen sichern. Dieser Aufgabe haben sich dieses Jahr Elena Müller und Malea Reize angenommen und sind im Gottesdienst zu Oberministrantinnen ernannt wurden.
Wir freuen uns über die Unterstützung unserer neuen Leiterinnen und über den Dienst, den unsere neue Ministrantin übernehmen wird.
Es ist gut zu wissen, dass wir hier in Heinstetten zuverlässige und engagierte Minis haben, auf welche wir auch in der Pandemie zählen können.
Danke, dass ihr zu diesem Neustart des Kirchenjahres neue Aussichten für uns Ministrantinnen/Ministranten bietet.
Eure Heinstetter Oberministrantinnen
Text: Leonie Stadler

Foto: Andrea Müller

Besinnungsabend Frohnstetten
Eine sehr stimmungsvolle Atmosphäre bot der Besinnungsabend am 1. Adventssonntag in der Kirche St. Silvester in Frohnstetten. Die von Karl-Peter Neusch vorgetragenen Texte luden zum Nachdenken ein und gaben neue Impulse zur Orientierung in dieser schwierigen Zeit.
Mit Katja Steidle und Fabian Raiber konnte Herr Neusch zur musikalischen Umrahmung zwei großartige Musiktalente aus Heinstetten gewinnen, die die Zuhörer begeisterten.
Die Termine für die nächsten Besinnungsabende entnehmen Sie bitte den Veranstaltungshinweisen.

Foto: Lukas Hahn

Neue Horizonte
Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)
Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen zu Themen die uns im Alltag bewegen.
Lieder zum Zuhören und Nachdenken – diesmal Live-Musik mit **Katja und Ferdi.**

Gleichzeitig: Start zur diesjährigen Weihnachtsspendenaktion des Fördervereins „Zukunft für Kinder in Afrika".
Achtung: Terminänderung – bitte beachten !
Sonntag, 05.12.2021 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Agatha in Heinstetten.
Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregeln und das eingeschränkte Platzangebot in der Kirche.

Weltgnadenstunde in Heinstetten
Andacht zum Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria.
Am Mittwoch, 08. Dezember 2021 ist in Heinstetten um 12:00 Uhr Weltgnadenstunde.

Weltgnadenstunde in Schwennigen
Von 12.00 bis 13.00 Uhr Weltgnadenstunde in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen. Psalter wird gebetet (alle 3 Rosenkränze nach einem Versprechen einer Seuche).

Gute Besserung
Die Hefte „Gute Besserung" für den Monat Dezember können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.
Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person im Zwischengang aufhalten darf. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 5. Dez. 2021 (2. Advent)

ab 9:30 – 11:30 Uhr zugänglich
Begehbarer Gottesdienst von und mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden und Pfarrer Schelle
Evang. Kirche

Wir laden ein, einen Gottesdienst an **Stationen** zu feiern. An unterschiedlichen Orten im Kirchraum (und davor) können Sie und ihr den Ablauf eines Gottesdienstes nachgehen. Mit Texten, Bildern, Steinen, Kerzen, Spiegel, Blumen, Stift und Papier, Brot und Kelch, kann hier jeder und jede für sich beten, nachdenken, Abendmahl feiern, eventuell einen Gedanken aufschreiben und den Segen mitnehmen. Auch mit dem eigenen Haushalt zusammen ist dies möglich. Währenddessen erklingen durchgängig Adventslieder von der **Orgel**.
Wir achten darauf, dass nicht zu viele Menschen gleichzeitig im Kirchraum sind. Dadurch kann es sein, dass Sie etwas warten müssen (oder noch einen kleinen Spaziergang machen können).
In der Kirche muss durchgängig eine **Maske** getragen und auf einen **Abstand** von mind. 2 m geachtet werden. Alle genutzten Gegenstände werden zwischendurch desinfiziert.
Die Kollekten an den Adventssonntagen, 28. November, 5. Dezember, 12. Dezember und 19. Dezember (1. - 4. Advent) **unterstützen die 63. Aktion „Brot für die Welt" – Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft.**
Am Ausgang haben Sie auch hier die Möglichkeit, sich über die Aktion von Brot für die Welt zu informieren und diese zu unterstützen.
Werden auch Sie aktiv bei der 63. Aktion Brot für die Welt 2021/2022. Helfen Sie helfen. Spendenkonto Bank für Kirche und Diakonie. Gerne können Sie auch online spenden unter
www.ekiba.de/kollekten
Danke!

Mittwoch, 8. Dezember 2021

16:00 Uhr **Konfi-Unterricht** im Evang. Gemeindehaus, Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
Email: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de
Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich.

Wochenspruch

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lukas 21,28
Hätte ich kein Hoffen auf die Erlösung, würde es nichts geben, um dafür zu leben. Unbekannt aus dem Warschauer Getto

Unsere Vereine berichten

Altenwerk St. Kolumban Schwenningen

Weihnachtsgrüße 2021
Corona! Corona! Corona!
Auch das Altenwerk von Schwenningen muss sich auf die Coronaregeln einstellen und bis auf weiteres können wir nichts unternehmen oder planen.
Für das Weihnachtsfest wünschen wir Euch trotzdem schöne Festtage im Kreise der Familien und hoffen, dass wir uns bald wiedersehen können zu den geselligen Nachmittagen.
Auch das Altenwerk ist traurig über den Verlust von unserem allseits beliebten Pfarrer Hans Locher. Wir durften schöne Augenblicke und Stunden mit Ihm verbringen. Mancher wird mit Wehmut an ihn denken, wir sind froh, dass wir Ihn haben durften.
Schöne Feiertage wünschen Euch
Anna Deufel und Hans Feilmeier

Frauenkreis Schwenningen

Weihnachtsfeier
Unsere diesjährige Weihnachtsfeier müssen wir wegen der Pandemie leider absagen. Bleibt alle gesund.
Hilde, Petra und Renate

Handels- und Gewerbeverein Schwenningen e.V.

Adventsfenster
Liebe Adventsfensterfreunde,
Folgende Adressen werden auch dieses Jahr wieder ein Adventsfenster für eure abendlichen Spaziergänge durchs Ort gestalten.

Hermann Schreiyäck	Zum Galgenberg 5
Jazz und Fitness	Hauptstraße 35
Gasthaus Adler	Hauptstraße 39
Volksbank Albstadt	Hauptstraße 55
Metzgerei Bosch	Hauptstraße 49
Bäckerei Remensperger	Hauptstraße 36
Familie Schoch	Harthstraße 15
Autohaus König	Stetter Straße 1
Bäramed Instrumente GmbH	Enzianstraße 1
Greber Bau GmbH	Talstraße 1
Gemeinde Schwenningen	Alte Pfarrstraße 9

Wir wünschen euch eine schöne Vorweihnachtszeit.
gez. *HGV Vorstand*

Schwäbischer Albverein

Abschlusswanderung auf die Horemer Hütter mit Besuch vom Nikolaus
Die für den 05.12.21 geplante Abschlusswanderung mit Besuch vom Nikolaus auf der Horemer Hütte muss aufgrund der Corona-Situation entfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie zuversichtlich.

Sportverein Schwenningen

Mädchen-/Damenfußball
Ergebnisse:
B-Juniorinnen:
SGM Heuberg - SGM Hochmössingen
Auch das Spiel der B-Juniorinnen wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.
Somit gehen die B-Juniorinnen als 2er Tabellenplatz mit 8 Spielen, 46:13 Tore und 22 Punkte, in die Winterpause.

Herren
Ergebnisse:
Die Spiele der beiden aktiven Mannschaften mussten leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.
Die Nachholtermine stehen noch nicht fest.
Es ist auch davon auszugehen, dass das Spiel gegen den TSV Laufen/Eyach am kommenden Sonntag, ebenfalls abgesagt werden muss.

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Naturpark Obere Donau

Haus der Natur Beuron

Beuron. Filzkurs Schneemänner.
Donnerstag, 9. Dezember, 14:30 Uhr *(Anmeldung bis 06.12.)*
Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Schneemänner. Geeignet für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren.
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Daniela Kiene
Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 inkl. Material
Teilnahme nur mit 2G-Nachweis plus negativem Testnachweis
Anmeldung bis 6. Dezember beim Haus der Natur,
Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltungen des Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck erneut als Erlebnispartner ausgezeichnet

Das Qualitätssiegel der Familienfreundlichkeit wurde von der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Hoffmeister-Kraut übergeben
Alle drei Jahre werden familienfreundliche Erlebnispartner, Regionen, Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landeswettbewerb „familien-ferien“ zertifiziert. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bekam nun schon zum dritten Mal diese begehrte Auszeichnung der Tourismus und Marketing GmbH Baden-Württemberg und des DEHOGA Landesverband Baden-Württemberg verliehen und zählt damit zu den 13 Museen in ganz Baden-Württemberg, denen diese Zertifizierung verliehen wurde. Das Freilichtmuseum wurde gemeinsam mit 124 weiteren Anbietern erneut erfolgreich als „familien-ferien Erlebnispartner“ auf drei Jahre ausgezeichnet.
Ziel des Wettbewerbs ist es, die touristische Qualität in Baden-Württemberg sicherzustellen und weiterzuentwickeln sowie die Anbieter zu fördern und für die Teilnahme an der Erlebnismarke „familien-ferien in Baden-Württemberg“ zu gewinnen. 21 vorgegebene Kriterien, von der Informationsbeschaffung über die Orientierung vor Ort bis hin zur Sicherheit der Besucher, musste das Freilichtmuseum zwingend erfüllen. Eine kinderfreundliche Beschilderung, ausreichend Sitzmöglichkeiten für Familien und die kindergerechte Gestaltung der Spiel- und Erlebnisbereiche sind nur einige Beispiele der sogenannten Musskriterien, die das Freilichtmuseum durch Piktogramme auf den Schildern, die vielen selbstgebauten Rastplätze, den Spielplatz und den Mitmachraum erfüllt. Dazu kamen weitere Qualitätskriterien wie z.B. die Schaffung von neuen Attraktionen, die durch die verschiedenen interaktiven Ausstellungen im Haldenhof und zum Thema Biene abgedeckt werden konnten.
Bei der Prämierungsfeier im Confertainment Center im Europa-Park Rust hob Ministerin Hoffmeister-Kraut die Rolle der Auszeichnung als Leuchtturm und Signal hervor und zeigte sich beim Freilichtmuseum Neuhausen besonders über dessen erneute Prämierung erfreut. „Als Freilichtmuseum mit vielen museumspädagogischen Veranstaltungen und Kursen für Kinder und Familien ist diese Auszeichnung als familienfreundlicher Erlebnispartner eine tolle Anerkennung“ so Museumsleiter Andreas Weiß, der die Prämierung persönlich entgegennahm.

Veranstaltungen im Umland

Jugendkunstschule Sigmaringen

Ein Auszug aus dem Programm:
Pünktlich vor Weihnachten findet am Samstag, 04.12.2021 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Jugendkunstschule die „**Nähwerkstatt Engel**“ für Kinder ab 10 Jahren statt. Es werden unter der Anleitung von Isabell Stuböck-Weinert, Schneiderin und Entwurfsdirectrice, dekorative Engel, die auch ganzjährig als Schutzengel dienen können, genäht.
Die „**Kreative Schmuckwerkstatt**“ für Kinder ab 9 Jahren findet am Samstag, 11.12.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Ob Kette, Armband oder Schlüsselanhänger – probiere aus, was dir gefällt und kreiere deinen eigenen Schmuck für dich selbst oder für einen Freund oder eine Freundin als Weihnachtsgeschenk. Deiner Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Kurse am Bildungszentrum Gorheim

Gipsschalen werden am Samstag, 04.12.2021 von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr gestaltet. Die Schalen sind aus weißem Gips und können innen mit metallischen Farben verziert werden. Geeignet sind die Schalen als wunderschöne kleine Adventsdeko oder einfach als solitäre Schalen. Maximal werden fünf Schalen gegipst werden, die dann alle auch bemalt werden können.
Am Freitag, 10.12.2021 findet von 19:00 - 20:30 Uhr der Oasenabend **„Gönn dir eine Auszeit“** statt. In diesem Kurs verlassen die Teilnehmenden ihren Alltag und gönnen sich eine Auszeit. Der Advent kann mit all seinen Reizen, Facetten, Klängen und Glanzlichtern genossen werden. Die Teilnehmenden gehen auf Schatzsuche, Spurensuche und Entdeckungsreise zu Geheimnissen, die über die Zeit der Lichter hinausleuchten.
Mehr Informationen und Anmeldungen auf der Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de.

Sonstiges

Round Table Sigmaringen

Weihnachtsbaumverkauf für den guten Zweck auf dem Karlsplatz

Am Samstag, den 11. Dezember 2021 werden die Mitglieder der Sigmaringer Serviceclubs Round Table, Ladies' Circle, Old Table und Tangent Club erneut Ihren Weihnachtsbaumverkauf auf dem Sigmaringer Karlsplatz veranstalten. Das Besondere: Die Weihnachtsbäume werden für den guten Zweck verkauft und stammen aus der Region.

Auch ein Baum-Lieferservice wird angeboten.

Für die weihnachtliche Atmosphäre darf natürlich eines nicht fehlen: Der Weihnachtsbaum. Bereits zum zweiten Mal wird in der Sigmaringer Innenstadt, genauer gesagt auf dem Karlsplatz, von 9 bis 17 Uhr, ein Verkauf von Weihnachtsbäumen durch die Mitglieder der Round Table Familie Sigmaringen stattfinden.

Die Round Table Mitglieder haben sich auch in diesem Jahr dafür entschieden, sämtliche Verkaufserlöse aus der Aktion an die Oberschwäbische Werkstätten für Menschen mit Behinderung (OWB) in Sigmaringen zu spenden. Die Spendengelder werden „MIKADO", dem Freizeitprogramm der OWB, zu Gute kommen. MIKADO organisiert unter anderem Kurse, Reisen und Freizeitaktivitäten für Menschen mit Behinderung in der Region.

Die zum Verkauf stehenden Bäume stammen aus dem Betrieb der Familie Benz aus Schaiblishausen bei Ehingen. Auf der dortigen Weihnachtsbaumplantage baut die Familie schon seit mehreren Jahren regionale und unbehandelte Nadelbäume an, die am 11. Dezember frisch geschlagen in Sigmaringen zu fairen Preisen erworben werden können.

Wer sich den Weihnachtsbaum nach Hause liefern lassen möchte und in Sigmaringen oder in der Umgebung wohnt, kann sich gerne vor Ort einen Baum aussuchen und diesen gegen einen geringen Aufpreis direkt am 11. Dezember nach Hause liefern lassen.

Natürlich sind die notwendigen Maßnahmen zum Corona-Infektionsschutz für den Verkauf auf dem Karlsplatz definiert und mit den zuständigen Ordnungsbehörden abgestimmt. Da alles im Freien stattfindet, genügt es nach aktuellen Vorgaben, beim Betreten der Verkaufsstelle einen 3G-Nachweis vorzulegen.

Die Mitglieder von Round Table und Ladie's Circle Sigmaringen freuen sich auf Ihre Unterstützung der Aktion und den Kauf eines regionalen Weihnachtsbaumes für den guten Zweck.

YiT,
Fabian Lohner,
PRO RT 162

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings

Die Wetterbedingungen im Herbst und Winter erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Darum bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ihren Versicherten einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining an, wenn dieses nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt wird.

Vor allem bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden Geschwindigkeit, Beschleunigungsleistung und Gespannlänge oft falsch eingeschätzt. Eine regennasse Fahrbahn und schlechte Sichtverhältnisse machen die Verkehrssituation noch unüberschaubarer. Auch wenn der Anteil landwirtschaftlicher Verkehrsteilnehmer gering ist, sind insbesondere Traktor-Anhänger-Gespanne immer wieder in schwere Unfälle mit drastischen Folgen verwickelt.

Aus diesem Grund bietet die LBG Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings an. Neben Teilnahmen mit Schleppern und LKW werden auch solche mit Transportern, Motorrädern, PKW und auf Anfrage auch mit Spezialmaschinen, zum Beispiel Erdbaumaschinen, gefördert.

Wer Gefahren besser einschätzen kann und weiß, wie im Ernstfall zu reagieren ist, kann Unfälle leichter vermeiden. In Fahrsicherheitstrainings können die Teilnehmer bei simulierten Wetterbindungen üben, mit Eis, Schnee und Regen auf der Straße sicher umzugehen. Auch das richtige An- und Abkuppeln von Gespannen sowie das Rangieren mit den landwirtschaftlichen Maschinen kann geübt und gefestigt werden.

Jeder Betrieb kann hierfür einmal jährlich einen Zuschuss beanspruchen. Dabei ist zu beachten: Die Kosten eines Trainings sind von den Betrieben komplett an den Veranstalter zu zahlen. Der Zuschuss wird von der LBG nur an den Mitgliedsbetrieb gezahlt. Die Trainings können je nach Fahrzeugart mit den Höchstbeträgen von 50 bis 150 Euro gefördert werden.

Der Zuschuss kann unter Angabe der Teilnehmerzahl des Betriebes und dessen Mitgliedsnummer sowie der Fahrzeugart und des Programms des Anbieters formlos per Fax an 0561 785-219068 oder per E-Mail an foerderung_praevention@svlfg.de beantragt werden.

Auf der Internetseite www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings sind die Trainingsplätze nach den DVR-Richtlinien zu finden. Unter www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen bietet die SVLFG weitere Tipps zur Sicherheit im Straßenverkehr an.

SVLFG

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst und Winter noch den **„Last-Minute-Einstieg" in eine duale Ausbildung** und bietet den „**Early Birds" schon Perspektiven für 2022 und 2023.** Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 56 Betriebe 100 Auszubildende für das Jahr 2021, 393 Betriebe haben bereits 892 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht und 91 Betriebe bieten schon 237 Lehrstellen für das Jahr 2023 an.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 158 Lehrstellen ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 266 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Aktuell bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.

- Am **8. Dezember von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Klischeefreie Berufsorientierung"** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.
- (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb45096f833.html). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: https://vhsrt.online/dwk81 Passwort: Sk1054
- Am **14. Dezember von 15:30 bis 17:00 Uhr** sind Studienzweifler*innen Studienabbrecher*innen und Abiturienten eingeladen, sich über edudip zum Web-Seminar **„Vom Hörsaal ins Handwerk"** anzumelden und sich über Zukunftsperspektiven im Handwerk zu informieren.

- (https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk/1581988)

Für 2022 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:
- 19 Maurer m/w/d
- 13 Metallbauer m/w/d
- 10 Anlagenmechaniker m/w/d Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 11 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d
- 8 Maler- und Lackierer m/w/d
- 8 Zimmerer m/w/d
- 7 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk m/w/d
- 7 Straßenbauer m/w/d
- 6 Beton-und Stahlbetonbauer m/w/d
- 5 Fachpraktiker m/w/d für Metallbau
- 5 Feinwerkmechaniker m/w/d
- 5 Fleischer m/w/d
- 5 Land- und Baumaschinenmechatroniker m/w/d
- 4 Fachpraktiker m/w/d für Holzverarbeitung
- 4 Friseure m/w/d
- 4 Stuckateure m/w/d
- 4 Technische Modellbauer m/w/d
- 3 Baugeräteführer m/w/d
- 3 Hörakustiker m/w/d
- 3 Kaufleute m/w/d für Büromanagement
- 3 Schreiner m/w/d
- 2 Bäcker m/w/d
- 2 Bäckerfachwerker m/w/d2 Fachpraktiker m/w/d im Maler- und Lackiererhandwerk
- 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger m/w/d
- 2 Glaser m/w/d
- 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d.

Verkehrsverbund naldo informiert

Fahrplanwechsel für Bus und Bahn am 12. Dezember 2021
Am 12. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Schon jetzt beauskunftet die **naldo-App**, kostenlos für Smartphones (iOS und Android), die neuen Fahrpläne. Auch die **Elektronische Fahrplanauskunft EFA** auf www.naldo.de rechnet schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 12. Dezember. Wer sich die Fahrpläne einzelner Bus- und Zuglinien im Detail anschauen möchte, kann dies ebenfalls in der naldo-EFA mit der neuen Funktion „Linieneingabe“ tun.
Weiterhin gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 bei den Verkehrsunternehmen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich.
Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, so dass diese leider erst im Laufe des Januars zur Verfügung stehen.
Eine Übersicht findet sich auf www.naldo.de.

Ende des redaktionellen Teils